

bis zum Walde führende Forststraße ist mit einer Baumallee versehen worden, die schon jetzt stattlich erscheint, im Frühlingsgrün sich aber prächtig ausnehmen muß. Fragt man, wer die schöne Idee gehabt, der Straße diesen nützlichen Schmuck zu geben und wer sie zur Ausführung gebracht? so lautet die Antwort, der Gemeinfinn der dortigen Grundbesitzer, an ihrer Spitze der Herausgeber der europäischen Modenzeitung, Müller. Wer es kennt, was es sagen will, ein Duzend Deutsche unter einen Hut zu bringen, zumal wenn es Hunderte von Thalern aufzubringen gilt, der muß den Muth und die Ausdauer dieses Mannes bewundern und seinen Namen mit Achtung nennen. Freilich würde er seinen Zweck schwerlich so bald erreicht haben, wenn er nicht Unterstützung gefunden hätte, wenn nicht unter diesem Duzend Deutscher mehre Stadtverordnete sich befunden hätten, die ex officio Gemeinfinn besitzen und denen ihr Amt Gelegenheit giebt, ihren Geschmack am Schönen und Angenehmen auszubilden und zu pflegen.

— † Ein Curiosum sei vom Johannisplatz gemeldet. Auch diese neue schöne Straße mit ihren schon zahlreich eingezogenen Bewohnern, ihren herrlichen Bauten, ihren Kaufläden und Restaurationen „zum deutschen Turner“ liegt noch im Argen und läßt ein Curiosum von sich erzählen. Da nämlich die Straße noch nicht gepflastert ist, so hat sich in ihr sehr viel Schmutz angehäuft. Die Antwohner hatten vor Kurzem daher betreffenden Orts um Wegschaffung dieses Guano's gebeten. Das wäre ganz gut vor Eintreten des Frostes gegangen. Niemand kam — keine Hacke, keine mitleidige Schaufel. Am Montag aber, als Alles fest gefroren war, rückten in aller Morgenstille 4 Arbeiter bewaffnet an und gingen an's Werk. Es versteht sich von selbst, daß sie am Abend, wo sie die ganze Straße hätten säubern können, erst vor einem einzigen Hause fertig waren, da sie im Schweiß ihres Angesichts das Festgefrorene nicht leicht los kriegten. Warum seid Ihr Biere nicht eher gekommen? Der Johannisplatz ist keine Stätte der Todten mehr, wie vor Jahresfrist — die Todten sind hinausgewandert auf den neuen Friedhof, nur Einige schlummern hier noch dem Auferstehungsmorgen entgegen, sonst ist ein neues, lebendiges Leben erstanden und dieses Leben verlangt das, was aus der nahen Turnhalle ertönt: „Bahnhof!“

— Die gestern zu Leipzig abgehaltene Generalversammlung der Leipziger Papierfabrik zu Rössen hat den Beschluß gefaßt: „daß der Ausschuß unverzüglich und bei eigener Vertretung den Status bei der competenten Gerichtsbehörde einreiche und dieser die formelle Concursöffnung anheimege.“ Der Zusatz: „Indem die Generalversammlung erklärt, daß sie sich für insolvent erachte“, wurde gegen 31 Stimmen angenommen.

— Auf Antrag der Leipziger Staatsanwaltschaft ist Nr. 45 der „Allgem. Deutschen Arbeiterzeitung“ wegen eines „die politische Selbsthülfe“ überschriebenen, offenbare Aufreizung des Volks zur Revolution und Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Staatseinrichtungen und Gesetze enthaltenden Aufsatzes mit Beschlag belegt worden.

— Vorgeföhrt hat man damit begonnen, die beiden in Sandstein ausgeführten Figuren der „Saxonia“ und „Bohemia“, welche die neue Personenhalle auf dem sächsisch-böhmischen Bahnhofe zieren sollen, auf ihre Postamente zu heben.

— Am 5. d. hat die weimarische Regierung bekanntlich beim Bunde den Antrag gestellt, das am 9. Nov. 1867 ablaufende Privilegium der Cotta'schen Familie auf die Werke der Classifier abermals zu erneuern. Am 10. d. erschien ein sehr scharfer, sich auf das Urtheil von Jacob Grimm in dessen Schiller-Jubelrede stützender Artikel in der Wiener „Presse“. Dieser Artikel, „Schiller und die Verträge“ überschrieben, ging in viele Zeitungen über und fand endlich auch seinen Weg in das Organ des deutschen Buchhandels, das „Börsenblatt“. Die Frucht blieb nicht aus. Am 26. d. beschloß die „Deputation der Leipziger Buchhändler“ eine Eigabe an das Staatsministerium und setzte zugleich den Vorstand des ganz Deutschland umfassenden „Börsenvereins der deutschen Buchhändler“ davon mit dem Ersuchen, sich diesem Vorgehen anzuschließen, in Kenntniß. Die Deputation beschwört die sächsische Staatsregierung,

in Zütereffe des deutschen Buchhandels einer und der deutschen Literatur andererseits dem oben erwähnten weimarischen Antrage nicht beizutreten.

— † Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 3. December. Die Zuhörerräume sind heut dicht gefüllt, namentlich sind die gebildeten Stände vertreten. Auf der Bertheibergbank sitzt Herr Advocat Robert Fränzel, auf die Zeugenbank setzen sich drei Beamte der hiesigen k. Porzellan-Niederlage und ein Antiquar. Die fünfte Zeugin, Frau Antiquar Helene Wolffsohn, hat sich wegen Krankheit entschuldigen lassen. In der zehnten Stunde wird der Angeklagte, ein rüstiger Mann mit schon ergrautem Haar und bescheidener Haltung und Vertrauen einflößendem Gesicht aus der Haft vorgeführt. Es ist dies der 48 Jahre alte Factor der hiesigen k. Porzellan-Niederlage, Ernst Theodor Uhmann. Er ist in Meissen geboren, der Sohn eines einst in der Leipziger k. Porzellan-Niederlage angestellten, aber bereits verstorbenen Beamten, dessen Frau noch lebt. Er wurde zuerst als Lagergehilfe in der Niederlage aufgenommen, 1844 als Procurist nach Dresden versetzt, im Juli 1860 Factor und, wie Herr Adv. Fränzel zu constatiren bittet, eher auf die Dienstinstruction vereidigt, als er sie kannte und ehe sie ihm überhaupt vorgelegt wurde. Uhmann ist verheirathet, Vater von 6 Kindern, noch nicht bestraft. Er hatte einen jährlichen festen Gehalt von 550 Thln. und eine Tantieme, die gewöhnlich am Anfange jeden Jahres ausgezahlt wurde und etwa 250 Thlr. betrug. Bei Uhmann's Anstellung als Factor fand eine Inventur statt, er übernahm den Lagerbestand zur eigenen Vertretung. Den Verkauf in der Niederlage leitete er, ein Buchhalter, 2 Lagergehilfen und ein Factor. Er selbst hatte die Bücher zu führen und den Verkauf zu überwachen. Wenn die Einnahme zu einer gewissen Höhe angewachsen war, dann mußte sie nach Meissen eingeschendet werden. Der Verkauf gegen Baarzahlungen wurde in die Loosungsbücher eingetragen, Nichtbaarzahlungen wurden in's „Notizbuch“ geschrieben. Ein Cassabuch und eine Strazze fehlte auch nicht, letztere war für die Kaufleute da, die fortlaufend kauften und nur kurze Zeit auf Zahlung warten ließen. In Bezug auf die Controle zwischen Meissen und Dresden sei noch erwähnt, daß alle vorhandenen Sachen mit einer Nummer in der Factura notirt waren. Es wird noch constatirt, daß im April 1863 einmal Inventur stattfand und sich ein plus von über 2000 Thlr. herausstellte. Uhmann meint auf Befragen, das könne daher kommen, daß vielleicht schlechte Qualitäten hin und wieder für gute verkauft wurden oder ein Irrthum bei der früheren Inventur vorgekommen sei. Im Geschäft gab es sogenannte Mittagstunden oder *du jour*. Uhmann ging von 2—4 Uhr zu Tische, die Uebrigen von 12—2 Uhr. Von 12 bis 1 Uhr war er mit 2 Lagergehilfen, darunter ein gewisser Engel, im Geschäft, von 1 bis 2 Uhr Mittags aber war er und der für den Prozeß so wichtige Engel allein. In dieser Mittagszeit sollen viele Geschäfte von Uhmann allein gemacht worden sein und zwar gewöhnlich mit dem Hofantiquar Wolf und der verehelichten Antiquar Helene Wolffsohn. Die Lagergehilfen waren übrigens in der Lage, zu übersehen, was etwa verkauft wurde, namentlich konnte der Denunciant Engel es sehen und dieser brachte einige Verkäufe zur Anzeige, die nicht gebucht und für die auch die Gelder nicht niedergelegt waren. Diese Anzeige machte Engel, über dessen Gewissenhaftigkeit sich Herr Staatsanwalt Heinze genau erkundigte, im Mai dieses Jahres. Engel fand, daß Posten, die er sich in seiner Brieftasche notirt und die an Wolf verkauft, nicht gebucht waren. Es stieg nunmehr Verdacht in ihm auf, er machte in Meissen Anzeige. Er mußte am 22. Novbr. 1862 für den Kaufpreis von 10 Thln. ein Postament an Wolf abgeben; ferner sollen an Wolf 3 Fruchtkörbe mit Figuren am 1. Sept. 1862 verkauft worden sein; dann habe Frau Wolffsohn am 9. Februar 1861 drei Gruppen gekauft. Hier weiß Engel nicht, ob sie gebucht sind oder nicht, wohl aber, daß sie verkauft sind. Gute will er gar nichts davon wissen, daß er denuncirt, Wolf habe immer Mittags allein mit Uhmann gehandelt, das fällt auch dem Vorsitzenden des Gerichtshofes auf. Das erste *corpus delicti* bildete ein Spiegelrahmen, den der Hofantiquar